



Gemeinde Ribbesbüttel

Landkreis Gifhorn

Bekanntmachung



Bebauungsplan der Innenentwicklung "Dorfstraße" mit örtlicher Bauvorschrift

Gemeinde Ribbesbüttel

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch –frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Aufgrund der derzeitigen Situation bezüglich des Corona-Virus und somit der Schließung für den Besucherkehr bis zunächst 19.04.2020 des Rathauses der Samtgemeinde Isenbüttel und der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ribbesbüttel wird die Frist zur Auslegung verlängert, zunächst um einen Monat bis einschließlich 09.05.2020.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift und den Begründungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Da sich das Plangebiet im Bereich des historischen Dorfkerns von Ribbesbüttel befindet, möchte die Gemeinde die erwünschte, bauliche Nachverdichtung unter Bezugnahme auf den Bestand nach städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten steuern.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Sprechzeiten (dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr), sowie in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen -, Wiesenhofweg 4, Bauamt, Zimmer 4; während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.30 Uhr) und kann von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes kann von jedermann umfassend Auskunft verlangt werden.

Die Planunterlagen können gem. § 4 a Abs. 4 BauGB ab dem 09.03.2020 auch auf den Internetseiten: www.isenbuettel.de (Bauen/Bebauungspläne/Ribbesbüttel/In Aufstellung befindliche Bebauungspläne) und auf: www.ribbesbuettel.de (Bürgerinfo/Öffentliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

in der Zeit vom 09.03.2020 bis 09.05.2020

Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten der Gemeinde Ribbesbüttel bitte unter der Durchwahl 05374 - 3794 vereinbaren. Auf Antrag ist auch die Übersendung per E-Mail möglich.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


(Bürgermeister)



ausgehängt: 27.02.2020
Aushang Verlängerung: 19.03.2020
abgenommen: 10.05.2020